



AMT FÜR GESUNDHEIT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Jahresbericht 2025

*Mutterschaftszulage im
Fürstentum Liechtenstein
2016 - 2025*

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
9490 Vaduz

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zahlen und Grafiken zur Mutterschaftszulage	4
2.1 Anträge auf Mutterschaftszulage	4
2.2 Ausbezahlte Leistungen	5

Anhang

Tabellen 2016 – 2025

Tabelle 1	Total Anträge, bewilligte Anträge und abgelehnte Anträge seit 2016
Tabelle 2	Gründe für die Ablehnung von Anträgen seit 2016
Tabelle 3	Total ausbezahlte Beträge und pro Antrag ausbezahlte Beträge seit 2016 (in CHF)
Tabelle 4	Vergleich zwischen Anzahl Geburten und Anträgen auf Mutterschaftszulage seit 2016

1. Einleitung

Mit Gesetz vom 25. November 1981 wurde die Grundlage für die Mutterschaftszulage geschaffen. Am 4. Mai 1982 wurde die dazugehörige Verordnung erlassen. Mütter, die während der Schwangerschaft nicht unselbständig erwerbstätig gewesen sind, d.h. anlässlich der Mutterschaft ohne Anspruch auf Taggelder aus der obligatorischen Krankengeldversicherung¹ oder auf Lohnzahlungen des Arbeitgebers sind, haben Anspruch auf die Mutterschaftszulage. Erreichen die Leistungen der Krankenkasse bzw. des Arbeitgebers jedoch die Höhe der Mutterschaftszulage nicht, wird die Differenz ausgerichtet. Taggeldleistungen aus einer freiwilligen Krankengeldversicherung werden nicht berücksichtigt. Der Erwerb der Mutter darf zusammen mit jenem des Ehemannes oder Konkubinatspartners die Höchstgrenze nicht überschreiten (CHF 100'000 + CHF 5'000 pro Kind, siehe unten). War die Mutter in den letzten sechs Monaten vor der Geburt nicht berufstätig und ohne eigenen steuerpflichtigen Erwerb, so ist nur der steuerpflichtige Erwerb des Ehegatten oder Konkubinatspartners zugrunde zu legen. Die Mutter muss zum Zeitpunkt der Niederkunft Wohnsitz in Liechtenstein haben. Mütter, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz sind, haben bei der Geburt einen mindestens dreijährigen oder ihr Ehegatte/Konkubinatspartner einen mindestens fünfjährigen unmittelbar vorausgehenden Aufenthalt in Liechtenstein nachzuweisen. Der Anspruch auf Ausrichtung der Mutterschaftszulage erlischt nach Ablauf von drei Jahren seit der Geburt des Kindes.

Höhe der Mutterschaftszulage

Erwerb beider Partner (CHF)			Zulage
	bis	50'000.-	4'500.-
50'001.-	bis	62'500.-	3'200.-
62'501.-	bis	75'000.-	2'300.-
75'001.-	bis	87'500.-	1'400.-
87'501.-	bis	100'000.-	500.-

Diese Erwerbsgrenzen erhöhen sich je Kind, für das Anspruch auf Kinderzulage besteht, um CHF 5'000. Die Mutterschaftszulage wird einmalig steuerfrei ausgerichtet. Die Mutterschaftszulage wird bei Zwillingsgeburten nur einmal ausbezahlt.

¹ Bis und mit 2025 Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), ab 1.1.2026 Mutterschaftsgeld gemäss Familienzulagen- und Erwerbsersatzgesetz (FZEG).

2. Zahlen und Grafiken zur Mutterschaftszulage

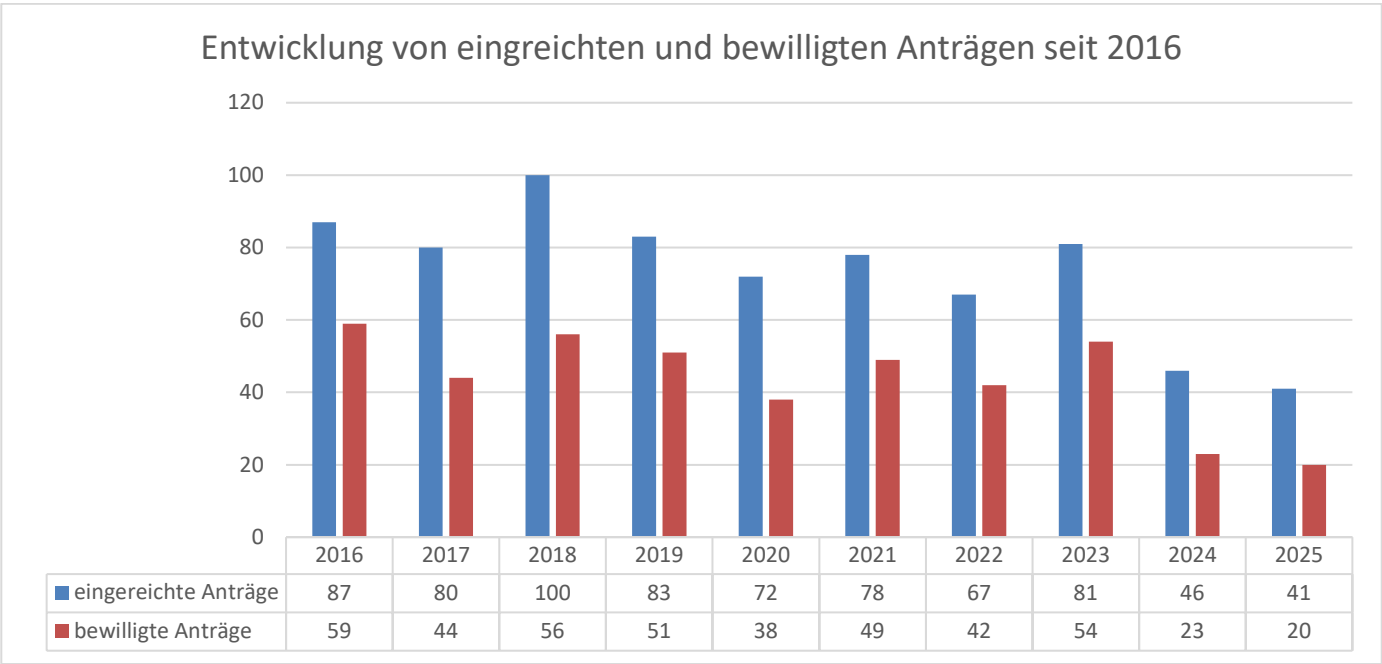
Die folgenden statistischen Auswertungen beruhen auf den Daten des Amtes für Gesundheit als durchführende Stelle der Mutterschaftszulage.

2.1 Anträge auf Mutterschaftszulage

Bei der Anzahl Anträge gab starke Schwankungen, unter anderem weil es zwischen Geburtsjahr und Antragsstellung bis zu drei Jahre Differenz geben kann.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich im Jahr 2025 die Anzahl der Anträge um 12% von 46 auf 41 Anträge. Von diesen 41 Anträgen wurde die Mutterschaftszulage 20-mal (49%) bewilligt.

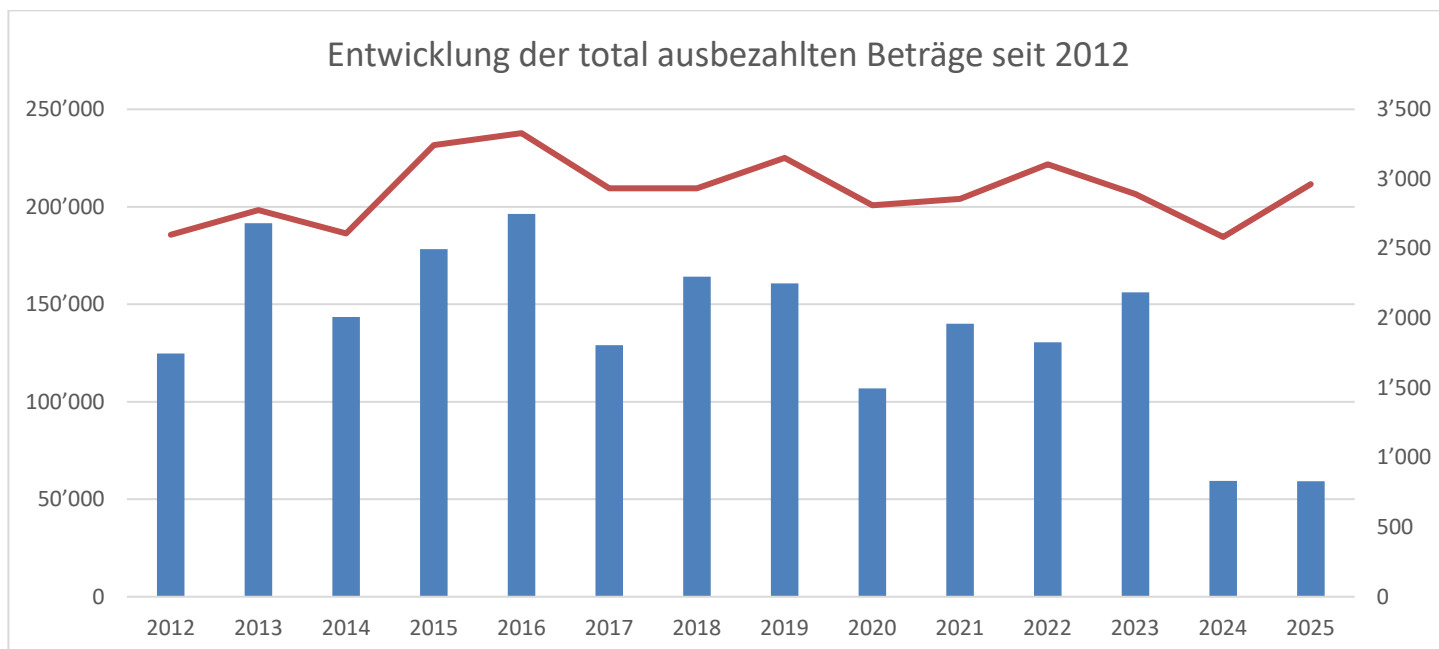
Im längerfristigen Verlauf ist eine abnehmende Tendenz sichtbar. Im Vergleich zur Periode 2016 bis 2023 liegen die bewilligten Anträge in den letzten beiden Berichtsjahren unter der Hälfte der vergangenen Jahre.



2.2 Ausbezahlte Leistungen

Seit dem Jahr 2016 sanken die total ausbezahlten Beiträge von CHF 196'400 auf CHF 59'233 im Jahr 2025. Gegenüber dem Vorjahr (2024 CHF) sanken die ausbezahlten Leistungen um -0.3%.

Pro bewilligten Antrag wurden durchschnittlich Mutterschaftszulagen im Umfang von CHF 2'962 (+14.6% gegenüber dem Vorjahr) ausgerichtet.



Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Amt für Gesundheit
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz

Telefon: +423 236 73 38
E-Mail: stefanie.lutterschmidt@llv.li
Internet: www.ag.llv.li

Amt für Gesundheit im September 2026

Tabellen zur Mutterschaftszulage 2016 - 2025

Tabelle 1 Total Anträge, bewilligte Anträge und abgelehnte Anträge seit 2016						
Jahr	eingereichte Anträge	Veränderung gegenüber Vorjahr	bewilligte Anträge	Veränderung gegenüber Vorjahr	abgelehnte Anträge	Veränderung gegenüber Vorjahr
2016	87	0.0%	59	7.3%	28	-12.5%
2017	80	-8.0%	44	-25.4%	36	28.6%
2018	100	25.0%	56	27.3%	44	22.2%
2019	83	-17.0%	51	-8.9%	32	-27.3%
2020	72	-13.3%	38	-25.5%	34	6.3%
2021	78	8.3%	49	28.9%	29	-14.7%
2022	67	-14.1%	42	-14.3%	25	-13.8%
2023	81	20.9%	54	28.6%	27	8.0%
2024	46	-43.2%	23	-57.4%	23	-14.8%
2025	41	-10.9%	20	-13.0%	21	-8.7%

Quelle: Daten Amt für Gesundheit über die Mutterschaftszulage

Tabelle 2		Gründe für die Ablehnung von Anträgen seit 2016						
Jah	Total abgelehnt e Anträge	davon über der Erwerbs- grenze	davon wegen Leistungen Krankenge ld	davon wegen Lohnzahlu ng	davon wegen Krankenge ld und Lohnzahlu ng	davon wiederhol te Anträge	davon wegen ausländisc hem Wohnsitz	davon wegen Verjährun g
2016	28	3	22	3	0	0	0	0
2017	36	6	25	3	0	0	0	2
2018	44	9	34	1	0	0	0	0
2019	32	6	23	2	0	0	1	0
2020	34	4	30	0	0	0	0	0
2021	29	6	19	3	1	0	0	0
2022	25	4	19	1	0	0	1	0
2023	27	3	21	1	0	0	2	0
2024	23	7	12	3	0	0	1	0
2025	21	10	6	4	0	0	1	0
Total seit 2016	299	58	211	21	1	0	6	2
in %	100.0%	19.4%	70.6%	7.0%	0.3%	0.0%	2.0%	0.7%

Quelle: Daten Amt für Gesundheit über die Mutterschaftszulage

1) Beispielsweise, weil das Geburtsdatum vor Inkrafttreten der Mutterschaftszulage oder wegen Adoption etc.

Tabelle 3	Total ausbezahlte Beträge und pro Antrag ausbezahlte Beträge seit 2016 (in CHF)					
Jahr	Total ausbezahlte Beträge	Veränderung gegenüber Vorjahr	ausbezahlte Beträge pro gestellten Antrag	Veränderung gegenüber Vorjahr	ausbezahlte Beträge pro bewilligten Antrag	Veränderung gegenüber Vorjahr
2016	196'400	10.1%	2'257	10.1%	3'329	2.7%
2017	129'000	-34.3%	1'613	-28.5%	2'932	-11.9%
2018	164'214	27.3%	1'642	1.8%	2'932	0.0%
2019	160'700	-2.1%	1'936	17.9%	3'151	7.5%
2020	106'809	-33.5%	1'483	-23.4%	2'811	-10.8%
2021	140'000	31.1%	1'795	21.0%	2'857	1.6%
2022	130'437	-6.8%	1'947	8.5%	3'106	8.7%
2023	156'121	19.7%	1'931	-0.8%	2'891	-6.9%
2024	59'418	-61.9%	1'292	-33.1%	2'583	-10.7%
2025	59'233	-0.3%	1'445	11.8%	2'962	14.7%

Quelle: Daten Amt für Gesundheit über die Mutterschaftszulage

Tabelle 4	Vergleich zwischen Anzahl Geburten und Anträgen auf Mutterschaftszulage seit 2016						
Jahr	Geburten ¹⁾	Anträge auf Mutterschaftszulage	in % der Geburten	bewilligt	in % der Geburten	abgelehnt	in % der Geburten
2016	378	87	23.0%	59	15.6%	28	7.4%
2017	338	80	23.7%	44	13.0%	36	10.7%
2018	378	100	26.5%	56	14.8%	44	11.6%
2019	356	83	23.3%	51	14.3%	32	9.0%
2020	353	72	20.4%	38	10.8%	34	9.6%
2021	375	78	20.8%	49	13.1%	29	7.7%
2022	364	67	18.4%	42	11.5%	25	6.9%
2023	361	81	22.4%	54	15.0%	27	7.5%
2024	341	46	13.5%	23	6.7%	23	6.7%
2025	317	41	12.9%	20	6.3%	21	6.6%

Quelle: Daten Amt für Gesundheit über die Mutterschaftszulage und Daten aus der Zivilstandstatistik

1) Lebendgeburten gem. Zivilstandstatistik

Stand: September 2026